

Antrag Flughafenführerschein

Eingangsvermerk Ausweisdienst Service Center Security

Antrag bitte am PC oder deutlich lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen! Zutreffendes bitte ankreuzen!
Ausgedruckte Anträge werden grundsätzlich nur im Buchdruck (beidseitig) akzeptiert.
Für alle Erstanträge ist die Teilnahme an einem theoretischen und praktischen Schulungsteil verpflichtend.³

1. Angaben des Antragstellers

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße/Hausnummer

Gültiger EU-Führerschein vorgelegt

ja

nein

PLZ/Ort

2. Angaben zum Arbeitgeber des Antragstellers

Unternehmen/Behörde

Bereich/Organisationseinheit ¹

/

Straße/Hausnummer

E-Mail Adresse

PLZ/Ort

Telefon

3. Angaben zum Flughafenführerschein

Antrag für Flughafenstandort:

SXF/BER

TXL

Beantragte Gültigkeit (TT / MM / JJJJ) ²

/ /

Antragsart

Erstantrag

Ersatzantrag nach Verlust

Namensänderung

Verlängerung

Firmenwechsel

Flughafenstandort

Sofern bei Antragsart „Erstantrag“ gewählt wurde, füllen Sie bitte die Felder unter 4. aus, anderenfalls fahren Sie bitte mit 5. fort.

4. Angaben zum theoretischen Schulungsteil ³

Bitte wählen Sie die gewünschte Schulungsart: (es ist nur ein Kreuz zulässig)

Onlineschulung und Theorieprüfung in der Führerscheinstelle

Frontalschulung (deutsch) mit Theorieprüfung in der Führerscheinstelle (ca. 6 Stunden)

Frontalschulung (englisch) mit Theorieprüfung in der Führerscheinstelle (ca. 6 Stunden)

1) Gilt nur für Mitarbeiter des Flughafenunternehmens FBB und deren Tochtergesellschaften

2) Der Flughafenführerschein ist an die Gültigkeit des Flughafenausweises gebunden. Bitte beachten Sie die Hinweise unter Punkt 8.

3) Bitte beachten Sie die Hinweise unter Punkt 8. Dort erhalten Sie Informationen zu den aufgeführten Schulungsarten sowie zur Terminvereinbarung in der Führerscheinstelle.

5. Ausführliche Begründung für die Notwendigkeit eines Flughafenschein

6. Erklärung des Antragstellers

Ich erkläre, dass ich mit dem **Flugplatzhandbuch EDDB** (Berlin Schönefeld - SXF) bzw. EDDT (Berlin Tegel - TXL) vertraut bin und insbesondere das Kapitel E.8 „Verkehrs- und Zulassungsregeln“ zur Kenntnis genommen habe. Ebenso sind mir die **Allgemeinen Bedingungen für Schulungen und Prüfungen zum Erwerb des Flughafenscheins** bekannt. Diese sind diesem Antrag beigelegt. Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß und vollständig gemacht habe.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die allgemeinen Hinweise und die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen zu haben. Ich willige in die entsprechende Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten ein. Diese Einwilligung kann ich jederzeit für die Zukunft gegenüber der FBB widerrufen. Mit Ausübung des Widerrufs bin ich nicht mehr befugt, den erstellten Ausweis zu nutzen oder entsprechend geschützte Flughafenbereiche zu betreten.

7. Unterschriften

Antragsteller

Antragstellendes Unternehmen/Behörde

Datum/ Unterschrift

Datum/ Unterschrift/ Stempel

Bestätigungsvermerk bei Fremdbetrieben ⁴

Bezahlung erfolgt per:

Rechnungslegung ⁵

Barzahlung

Datum/ Unterschrift/ Stempel

Datum/ Unterschrift/ Stempel (Unternehmen/Behörde)

**Bestätigungsvermerk Ausweisdienst
Service Center Security**

Genehmigungsvermerk Aviation

abgelehnt

abgelehnt

genehmigt

genehmigt

Datum/ Unterschrift

Datum/ Unterschrift

Flughafenschein SXF /BER erhalten

Flughafenschein TXL erhalten

Datum/ Unterschrift

Datum/ Unterschrift

4) Bei nicht am Flughafen ansässigen Fremdfirmen ist ein Bestätigungsvermerk des Auftraggebers am Flughafen notwendig.

5) Rechnungslegung ist nur für am Flughafen ansässige Firmen/Behörden möglich.

8. Hinweise

Ab 2019 wird das Verfahren zur Erlangung des Flughafenführerscheines an den Berliner Flughäfen Schönefeld und Tegel angepasst. Ab diesem Zeitpunkt wird der Flughafenführerschein für alle Erstanträge bzw. Neuanträge nur noch erteilt, sofern der Antragsteller einen theoretischen und praktischen Schulungsteil erfolgreich abgeschlossen hat. Ansprechpartner bei Fragen zum neuen Verfahren ist die Führerscheinstelle der FBB. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Informationen weiter unten.

Alle bisher erteilten Führerscheinberechtigungen behalten ihre Gültigkeit und können nach dem bestehenden und bekannten Verfahren verlängert werden.

Allgemeines

Der Flughafenführerschein wird nur erteilt, wenn der Antragsteller:

- im Besitz eines gültigen Flughafenausweises für den nicht allgemein zugänglichen bzw. sicherheitsempfindlichen Bereich ist.
- im Besitz eines gültigen EU-Führerscheins der Klassen A, B oder höher ist.

Der Flughafenführerschein ist an die Gültigkeit des Flughafenausweises gebunden. Mit Ablauf der Zuverlässigkeitsüberprüfung (gem. §7 LuftSiG) ist eine wiederholte Antragsstellung notwendig.

Ausgefüllte Anträge sind persönlich beim Ausweisdienst im Service Center Security abzugeben. Unleserliche, unvollständig ausgefüllte und unzureichend begründete Anträge werden nicht bearbeitet. Die Zustellung per Post ist nicht zulässig. Für die Ausstellung von Flughafenführerscheinen werden Entgelte erhoben, die der Entgeltordnung des Flughafens Berlin Brandenburg zu entnehmen sind.

Des Weiteren gelten die Bestimmungen des Flugplatzhandbuchs Eddb und EDDT (für die Flughafenstandorte Berlin Schönefeld und Berlin Tegel).

Hinweise zum bestehenden Verfahren (z.B. bei Verlängerung des Flughafenführerscheins)

Der Antragsteller erhält im Ausweisdienst des Service Centers Security Zugangsdaten für eine Onlineschulung mit anschließender Theorieprüfung. Die Onlineschulung sowie die Theorieprüfung können an jedem internetfähigen PC durchgeführt werden. Eine Wiederholung der Theorieprüfung ist maximal drei Mal möglich. Nach erfolgreichem Abschluss erhält der Antragsteller im Ausweisdienst seinen Flughafenführerschein (die Buchstaben „FF“ werden auf der Vorderseite des Sicherheitsausweises aufgedruckt).

Hinweise für alle Flughafenführerschein – Neuanträge / Erstanträge

Für den Erwerb des Flughafenführerscheins ist die persönliche Teilnahme des Antragstellers an einem theoretischen und praktischen Schulungsteil erforderlich.

1. Theoretischer Schulungsteil

Bei dem theoretischen Schulungsteil kann der Antragsteller wählen, ob er eine Onlineschulung (z.B. Lernen an jedem internetfähigen PC möglich) oder eine Frontalschulung (Lerninhalte werden durch einen Trainer im Schulungsraum vermittelt) absolvieren möchte. Es gelten die jeweiligen Entgelte gemäß Entgeltordnung.

2. Theorieprüfung unter Aufsicht

Unabhängig des gewählten theoretischen Schulungsteils, sind die erworbenen Kenntnisse in einer Theorieprüfung nachzuweisen. Diese findet unter Aufsicht eines Mitarbeiters der FBB in der Führerscheinstelle am Standort Schönefeld statt.

3. Praktischer Schulungsteil

Nach erfolgreicher Absolvierung des theoretischen Schulungsteils (Theorieprüfung erfolgreich abgeschlossen) ist durch den Antragsteller die Teilnahme an einem praktischen Schulungsteil auf dem jeweils beantragten Flughafengelände verpflichtend. Neben der Einweisung in die topografischen Gegebenheiten durch einen Trainer der FBB, besteht der Praxisteil auch aus einer eigenständigen Fahrleistung / Orientierungsfahrt (begleitetes Abfahren einer definierten Fahrstrecke) durch den Antragsteller selbst. Dieser Schulungsteil schließt mit einer praktischen Prüfung ab.

Für die Schulungsteile ist folgender Zeitaufwand einzuplanen:

- Onlineschulung: je nach individueller Lerndauer
- Theorieprüfung unter Aufsicht: maximal 60 Minuten
- Frontalschulung inkl. Theorieprüfung: ca. 6 Stunden
- Orientierungsfahrt je Standort: ca. 2 Stunden

Allgemeine Information zur Führerscheinstelle

Anschrift und Erreichbarkeit

Führerscheinstelle im Technikzentrum Selchow (Nahe ZKS 13 West am Flughafen Schönefeld)

Am Harder 1 (Wiesenweg / L 75), 12529 Schönefeld, Gebäude 3800, Ebene 3, Raum 3.39
(52°21'27.5"N 13°28'46.4"E)

Die Führerscheinstelle befindet sich landseitig, außerhalb des Sicherheitsbereiches.

Erreichbarkeit (telefonisch nur während der Bürozeiten) Telefon: (030) 6091-10034

Email: fuehrerschein@berlin-airport.de

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

An Sonn- und Feiertagen ist die Führerscheinstelle geschlossen

Prüfungs- und Schulungszeiten

Für den Erwerb des Flughafenführerscheins ist die persönliche Teilnahme des Antragstellers an einem theoretischen und praktischen Schulungsteil zu den unten genannten Zeiten erforderlich. Eine Terminanmeldung ist nur für die Orientierungsfahrten notwendig.

Theorieprüfungen

derzeit nur in der Führerscheinstelle im Technikzentrum Selchow, innerhalb der Öffnungszeiten, Montag, Mittwoch und Freitag, eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich

Orientierungsfahrten und Praxisprüfungen

SXF – Führerscheinstelle im Technikzentrum Selchow

Montag und Mittwoch jeweils 09:00 Uhr und 13:00 Uhr

TXL – Flughafen Berlin-Tegel, Schulungsraum „Airberlin“, Gebäude Z3N, Ebene 0

Dienstag und Donnerstag jeweils 09:00 Uhr und 13:00 Uhr

Frontalschulungen

In deutscher Sprache: jeden 4. Dienstag im Monat
(beinhaltet den theoretischen Schulungsteil für beide Flughafenstandorte Schönefeld und Tegel)

In englischer Sprache (je Standort eine separate Schulung)

Flughafen Schönefeld (SXF): jeden 4. Donnerstag im Monat

Flughafen Tegel (TXL): jeden 2. Donnerstag im Monat

Die Frontalschulung in deutscher Sprache sowie die Frontalschulung in englischer Sprache für den Standort Schönefeld finden in der Führerscheinstelle im Technikzentrum Selchow statt.

Die Frontalschulung in englischer Sprache für den Standort Tegel findet am Flughafen Berlin-Tegel statt.

Eine Anmeldung muss bis 7 Tage vor dem jeweiligen Termin erfolgen.

Allgemeine Bedingungen für Schulungen und Prüfungen zum Erwerb des Flughafensführerscheins

Gemäß Flugplatzhandbuch Schönefeld und Tegel der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH, Kapitel „E.8 - Verkehrs- und Zulassungsregeln“, bedarf es für das Befahren des nicht allgemein zugänglichen bzw. sicherheitsempfindlichen Bereichs besonderer Voraussetzungen.

Der Antragsteller muss gemäß Kapitel „B.9 - Schulungs- und Qualifizierungsprogramm“ die aktuelle Schulung zum Flughafensführerschein (bei Neuanträgen Schulung zzgl. Orientierungsfahrt) erfolgreich abgeschlossen haben.

Voraussetzungen zur Teilnahme an Schulung und Prüfung zum Flughafensführerschein

- Besitz eines gültigen Flughafenausweises für den nicht allgemein zugänglichen bzw. sicherheitsempfindlichen Bereich
- Besitz eines gültigen EU-Führerscheins der Klassen B oder höher
- Nachweis der Notwendigkeit für das Führen von Fahrzeugen im nicht allgemein zugänglichen bzw. sicherheitsempfindlichen Bereich
- Der Teilnehmer muss mindestens 18 Jahre alt sein

Stornierung/Verlegung/Nichterscheinen/Verspätung

Stornierungen und Verlegungen eines gebuchten Termins haben grundsätzlich schriftlich per Email an fuehrerschein@berlin-airport.de zu erfolgen.

Verlegungen eines gebuchten Termins können bis maximal eine Woche vorher erfolgen.

Bei einer Stornierung eines gebuchten Termins bis eine Woche vor Beginn werden 50% der Auftragswertes fällig.

Die Stornierung eines gebuchten Termins unter einer Woche vor Beginn, sowie das Nichterscheinen und Verspätung werden mit 100% der Auftragswertes berechnet.

Die Führerscheinstelle der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH behält sich vor, einen Termin aus von ihr nicht zu vertretenden Gründen abzusagen oder zu verschieben.

Versicherung/Haftung

Die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH garantiert nicht für den Erfolg der Schulung und Prüfung. Für die Teilnehmer besteht, für durch sie schuldhaft verursachte Schäden, Versicherungsschutz im Rahmen der Kfz-Flottenversicherung der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH.

Es besteht Kfz-Haftpflichtversicherung Im Sinne der Kfz-Pflichtversicherung nach PflVG. Die Versicherungssumme der Kfz-Haftpflichtversicherung beträgt insgesamt 100 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, bei Personenschäden maximal 15 Mio. Euro je geschädigte Person. Den Weisungen der Trainer ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss von der Teilnahme des Kurses führen.

Entgelte

Für die Ausstellung von Flughafenführerscheinen werden Entgelte erhoben, die der Entgeltordnung des Flughafens Berlin Brandenburg zu entnehmen sind.